Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□ Hochwildhegegemeinschaft □ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Königsdorf					en)		Numm	ner	2	4
Allge	meine Angaben									
1.	Gesamtfläche in Hektar						6	7	7	0
2.	Waldfläche in Hektar						0			
3.	Bewaldungsprozent						1			
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent						0			
5.	5. Waldverteilung									
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)									
	überwiegend Gemengelage									Χ
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzu	ing								
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			X	Eichenmiscl	nwälder				
	Bergmischwälder				Wälder in Fl Niederunge					Χ
	Hochgebirgswälder									
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	F :	T -	V:-	CNU		- :		L .	NI 6.1-
	Bestandsbildende Baumarten	Fi X	Ta X	Kie X	SNdh	X	Ei	Elb X		SLbh X
	Weitere Mischbaumarten				Х		Х			

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft Königsdorf zeichnet sich durch sehr heterogene Standorte mit entsprechendem Einfluss auf die Baumartenzusammensetzung aus. Das Moränengebiet im Westteil der Hegegemeinschaft ist durch den Wechsel von häufig noch naturnah Nadel- und Laubholzmischwäldern (mit u.a. Fichte, Buche, Tanne, Edellaubholz und Schwarzerle) auf den Rücken und fichtenreichen Beständen in den vermoorten Senken gekennzeichnet. Im Süden und Südwesten dominieren Moorböden, wobei alle Moortypen (Nieder,- Übergangs- und Hochmooren) im Bereich der Hegegemeinschaft vorkommen. Zwischen diesen Feucht- und Nassstandorten bestehen Moränenrücken, die teils mit fichtenreichen Beständen bestockt und teils landwirtschaftlich genutzt sind. In weiten Teilen der Hegegemeinschaft ist die Tanne auf den von Stau- und Grundwasser beeinflussten Standorten der Grundmoränen zur Stabilisierung des Waldes unerlässlich. Die

Anlage: Formblatt JF 32 - Stand: Dezember 2023

Ostgrenze der Hegegemeinschaft bildet die Wildflusslandschaft der Isar. Im engeren Bereich entlang der Isar besteht das sehr naturnahe Naturschutzgebiet, zugleich FFH-Gebiet "Isarauen". Im Umkreis um die Stadt Geretsried ist Erholungswald und Klimaschutzwald ausgewiesen, der in weiten Teilen zu Bannwald erklärt wurde. Diverse Stürme haben seit 2015 v.a. auf den nur flachgründigen durchwurzelbaren Schotter- und Moränenstandorten fichtenreiche Waldbestände aufgerissen und destabilisiert. Einer rasch aufwachsenden Verjüngung aller natürlichen Baumarten kommt in diesen Gebieten eine sehr hohe Bedeutung für den Walderhalt zu.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten sind im nördlichen Landkreis Bad Tölz wie folgt zu bewerten (Grundlage für die Einwertungen ist das Bayerische Standortinformationssystem):

Die **Fichte**, so wie analog die **Kiefer**, sind mit Hinblick auf das Klima 2100 mit einem sehr hohen Risiko im Westen bis zu einem geringen Risiko im Osten des Landkreises zu bewerten. Die Grenze zwischen sehr hohem Risiko und hohem Risiko zu erhöhtem bis geringem Risiko lässt sich an der Nord-Süd verlaufenden Grenze zwischen den Gemeinden Egling und Dietramszell fest machen. Anders hingegen ist die **Weißtanne** zu bewerten: Mit Ausnahme der Moore und der sehr flachgründigen Böden wird das Risiko im Jahr 2100 als sehr gering eingestuft.

Das Risiko bei der **Buche** wird überwiegend als sehr gering bis gering eingestuft. Sie hat nur ein hohes bis sehr hohes Risiko auf Moorböden. Selbiges gilt für die **Edellaubhölzer**, v.a. Bergahorn, Wildkirsche und seltenen Edellaubhölzer wie z.B. die Elsbeere. Ebenfalls ist die **Eiche** mit einem sehr geringen bis geringem Risiko zu bewerten.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Χ	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Χ
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 36 erfassten Verjüngungsflächen 578 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen.

Deutlich führend ist die Fichte mit einem leicht gesunkenen Anteil von 68,2 % (2021: 72,2 %). Neben dem Edellaubholz, mit einem Anteil von 14,9 % (2021:13,1 %), sind die anderen Baumarten in verschwindend geringen Anteilen mit Tanne 2,4 % (2021: 2,3 %), Buche 4,8 % (2021: 5 %) und Eiche 2,1 % (2021: 1,6 %) vorhanden. Die erfasste Anzahl, reicht bei letztgenannten Baumarten, in dieser Höhenstufe nicht für eine statisch gesicherte Aussage aus.

Der festgestellte Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg auf 11,8 % (2021: 6,8 %) gestiegen. Bei der Fichte hat sich der Wert leicht auf 3,3 % (2021: 2 %) erhöht. Beim Edellaubholz ist ein Anstieg auf 22,1 % (2021: 16,4%) zu verzeichnen.

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2550 Pflanzen aufgenommen. Gegenüber der Stufe kleiner als 20 cm ergibt sich eine veränderte Verteilung der Baumartenanteile: Die Fichte hat einen Anteil von 55,3 % (2021: 60,5 %). Die Buche fällt auf 12,8 % (2021: 15,6 %). Das Edellaubholz bleibt mit 12,1 % (2021: 12 %) im gleichen Anteilsbereich. Die Tanne verliert im Vergleich zur vorigen Höhenstufe und hat nur mehr einen Anteil von 1,6 % (2021: 1,2 %). Mit einer absoluten Anzahl von 42 erfassten Tannen, ist dieser Wert unter der statistischen Belastbarkeitsgrenze.

Der Leittriebverbiss entwickelte sich in dieser Höhenstufe wie folgt: Die Verbissbelastung der Fichte ist auf 2,7 % (2021: 1,9 %) gestiegen. Bei Buche und Edellaubholz ist ein deutlicher Rückgang auf 15 % (2021: 28,2 %) bzw. 14,3 % (2021: 27,4 %) zu verzeichnen. Beim Verbiss im oberen Drittel haben sich die Werte wie folgt verändert: Fichte steigt auf 13,5 % (2021: 6,3 %). Beim Edellaubholz bleibt der Verbiss mit 41,2 % (2021: 41,6 %) nahezu gleich. Bei der Buche hingegen sinkt der Verbiss auf 37,6 % (2021: 45,6 %). Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe nahezu keine erfasst.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Beachtung der Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe bei 1,3 m. Die Höhenstufe > 1,3 m spielt aufgrund der Vorgabe zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient vorrangig der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Fegeschäden wurden bei 6 von 205 aufgenommen Pflanzen im Umfang von 2,9 % (2021: 1,4 %) festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist gegenüber dem Jahr 2021 von 3 auf 2 Flächen gesunken. Die Anzahl der teilweise geschützten Flächen ist gleichgeblieben.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortsgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu. Die gilt in besonderer Weise, wie oben beschrieben, für die instabilen Standorte im Bereich der Hegegemeinschaft Königsdorf.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential sich in der Hegegemeinschaft Königsdorf natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann mit dem festgestellten Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen aufwachsen und kommt standörtlich bedingt mit hohem Anteil in der Verjüngung vor. Bedenklich ist hier die Verdoppelung des Verbisses im oberen Drittel auf 13,5 %.

Der Leittriebverbiss bei der Buche hat sich erfreulicherweise halbiert und die Buche kann in der Verjüngung aufwachsen. Sie kann ihre Anteile in den Höhenstufen leicht ausbauen und dominiert auf für sie geeigneten Standorten häufig das Verjüngungsgeschehen zum Nachteil anderer wichtiger Mischbaumarten, v.a. gegenüber dem Edellaubholz und auch der Tanne, die im Halbschatten durch selektiven Verbiss ins Hintertreffen gerät.

Bei Betrachtung des Leittriebverbisses zeigt sich beim Edellaubholzes auch eine Halbierung des Leittriebverbisses auf 14,3 %. Leider hat sich aber beim Verbiss im oberen Drittel keine Verbesserung eingestellt. Bei dem Edellaubholz ist zwar eine Beteiligung in der Verjüngung gegeben, jedoch sind die Anteile in den Höhenstufen gegenüber dem letzten Vegetationsgutachten gleichgeblieben. Zudem sind in weiten Bereichen erhebliche Einbußen bei der Qualität zu verzeichnen.

Wie bereits in der Aufnahme von 2018 wurde in allen Höhenstufen nur ein sehr geringe Anzahl an Tanne erfasst. Diese geringe Anzahl liegt weiter unter dem, wie die Tanne aufgrund ihres hohen Verjüngungspotentials vorkommen müsste. Oftmals führt in der Hegegemeinschaft Königsdorf Verbiss an Tannen-Keimlingen bereits zum Totalausfall dieser Baumart. Eine Begründung von standortsgemäßen, naturnahen Wälder gem. der o.g. rechtlichen Zielsetzung wird im Bereich der Hegegemeinschaft Königsdorf nicht erreicht.

Die Verbissbelastung hat sich in der Hegegemeinschaft Königsdorf überwiegend positiv entwickelt. Die deutliche Zunahme des Verbisses im oberen Drittel bei der Fichte, die allgemein noch hohen Verbisswerte beim Laubholz im oberen Drittel und der oftmals stattfindende Totverbiss bei der Tanne trüben das Bild aber. Aus diesen Gründen ist die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Königsdorf gerade noch als **tragbar** einzustufen, mit Tendenz zu zu hoch.

Für jedes Jagdrevier in der Hegegemeinschaft Königsdorf wurde eine Revierweise Aussage angefertigt. Auf diese ergänzenden Revierweisen Ausagen wird ausdrücklich verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel in der Hegegemeinschaft Königsdorf muss es sein, diese vorsichtig positive Entwicklung weiterzutreiben und zu forcieren, um in stabile tragbare Verhältnisse zu kommen. Deshalb wird empfohlen, den Abschuss **zu erhöhen**. In Jagdrevieren mit Unterfüllung des Sollabschusses sollte die kommende Planung dabei keinesfalls hinter dem Soll-Abschuss der letzten Periode zurückbleiben.

Zudem sollte weibliches Rehwild einen überproportionalen Anteil am Soll-Abschuss einnehmen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:	Abschussempfehlung:	Abschussempfehlung:				
günstig		deutlich senken				
tragbar	Χ	senken				
zu hoch		beibehalten				
deutlich zu hoch		erhöhen	Χ			
	•	deutlich erhöhen				
		_				

Ort, Datum	Unterschrift
Holzkirchen, den 22.11.2024	hodine buf

FD Korbinian Wolf Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"